

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (–)	Neuer Ansatz 2005
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2004 EUR	EUR	2004 EUR

3.6 Zu Lasten der Titel 429 98 und 429 99 sollen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

Begründung:

Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks Nr. 2.7 zum Kapitel zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung der Studierenden mit Kindern.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 10 139	Einnahmen aus den Gebühren nach § 9 Studienkonten- und finanzierungsgesetz (StKFG) sowie den Bestimmungen über die Erhebung dieser Gebühren. . .	45 000 000	+45 000 000	90 000 000
<i>gelöscht:</i>	<i>Siehe Haushaltsvermerke bei Titelgruppe 60.</i>	90 000 000	—	90 000 000

Begründung:

Umstellung der Veranschlagungstechnik für das Haushaltsjahr 2005 von der Netto- zur Bruttomethode. Hinweis auf die Änderungen zur TGr. 60.

Erläuterung
Zu Titel 111 10:

Veranschlagt sind die erwarteten Gebühren auf Grundlage des Studienkonten- und finanzierungsgesetzes für Langzeitstudierende, Zweitstudien sowie Studien im Alter. Die Hochschulen partizipieren zu 50 v.H. an den Einnahmen aus Titel 111 10. Hinweis auf die Erläuterungen zu Titelgruppe 60.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 100	223 201 000	+45 000 000	268 201 000
	269 510 600	—	269 510 600

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Ansatz 2005
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2004		2004
		EUR	EUR	EUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

425 01	131	Vergütungen der Angestellten	1 178 000	+135 000	1 313 000
			1 178 000	—	1 178 000

Begründung:

Nachvollzug der Stellen- und Mittelumsetzungen im Haushaltsvollzug 2004 von Kapitel 06 141 Titel 682 10.

Erläuterung

Zu Titel 425 01:

Stellen für Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2005 neu	Stellensoll 2005 bisher	Stellensoll 2004 neu	Stellensoll 2004 bisher
BAT				
BAT Ib/Ila	42	40	40	40
Gesamt	46	44	44	44

Die 43/41 (41) Stellen der Verg.Gr. Ib - Ib/Ila haben folgende Zweckbestimmungen:

27/27 (27) Stellen sind für wiss. Angestellte in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zur Unterstützung der Studienreform an den Universitäten und Fachhochschulen bestimmt.

5/5 (5) Stellen sind für wiss. Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis für Lehrerausbildungszentren bestimmt.

2/2 (2) Stellen sind für wiss. Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis für die Evaluation von Fächern an den Hochschulen bestimmt.

1/1 (1) Stellen ist für wiss. Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis f. d. didaktische Qualifizierung von Hochschullehrern insb. Fachhochschulen bestimmt.

1/1 (1) Stelle ist für einen wiss. Angestellten in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis - Geschäftsstelle LRK - bestimmt.

4/4 (4) Stellen für wiss. Angestellte - Dauer - sind für eine vorübergehende personelle Verstärkung in innovativen Forschungsvorhaben vorgesehen.

1/1 (1) ist für die hochschulübergreifende Aufgabe "IuK-Technik" in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.

3/3 (3) Stellen sind für die hochschulübergreifenden Aufgaben "Fortbildungsprogramm für nichtwissenschaftlich Beschäftigte" und "IuK- Technik für Verwaltung" bestimmt.

2/- (-) wiss. Angestellte - Dauer.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte - 2005

Verg.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Ib/Ila	wiss. Angest. - Dauer - Haushaltsvollzug 2004 -	2	—
Zusammen		2	—

Begründung:

Umsetzung gem. Haushaltsvermerk Nr. 2a zu den Personalausgaben bei Kapitel 06 100 von 2 Angestelltenstellen der Verg.Gr. BAT Ib/Ila - Dauer - aus Kapitel 06 141 zur Optimierung der Öffentlichkeitsarbeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Messeaktivitäten.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Ansatz 2005
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2004 EUR	EUR	2004 EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u :

547 50	131	Globale Minderausgabe aufgrund der Absenkung der Indexierung der Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	—	-1 531 000	-1 531 000
			—	—	—

Begründung:

Die etatisierten Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW sehen für das Jahr 2005 eine Steigerung gegenüber 2004 um 1,09 v.H. vor. Die mietvertragliche Indexierung beträgt jedoch nur 0,78 v.H. (65 v.H. des tatsächlichen Preisanstiegs von Januar 2003 nach Januar 2004). Es muss daher eine Reduzierung der bei dem Titel 518 04 etatisierten Mittel erfolgen. Dies erfolgt aus Vereinfachungsgründen durch die Ausbringung einer hochschulspezifischen globalen Minderausgabe.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Ansatz 2005
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2004 EUR	EUR	2004 EUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre, insbesondere zur Verkürzung der Studiendauer

gelöscht: 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v. H. der Ist-Einnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden - Geltung für das Haushaltsjahr 2005 -.

Begründung:

Umstellung der Veranschlagungstechnik für das Haushaltsjahr 2005 von der Netto- zur Bruttomethode. Hinweis auf die Erläuterungen zur Titelgruppe und auf die Änderungen zu Titel 111 10.

Erläuterung

Zu Titelgruppe 60:

Die Ausgaben dienen zur Verbesserung der Lehre, insbesondere zur Verkürzung der Studiendauer.

Die Hochschulen partizipieren zu 50 v. H. an den Einnahmen aus Titel 111 10. Die Endabrechnung erfolgt im Haushaltsjahr 2006, wenn die endgültigen Berechnungsgrundlagen vorliegen. Etwaige Mehr oder Minderausgaben bei Titel 111 10 im Haushaltsjahr 2005 werden im Haushaltsjahr 2006 berücksichtigt - Geltung für das Haushaltsjahr 2005 - .

429 60	131	Personalausgaben	—	+15 000 000	15 000 000
			—	—	—
547 60	131	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	+15 000 000	15 000 000
			—	—	—
812 60	131	Investitionen	—	+15 000 000	15 000 000
			—	—	—
		Summe Titelgruppe 60	—	+45 000 000	45 000 000
			—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 100	91 091 000	+43 604 000	134 695 000
			95 199 300	—	95 199 300
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 100	29 478 500	—	29 478 500
			27 944 500	—	27 944 500